Wissenswertes zur Versorgung mit Bandagen

Bandagen sind körperteilumschließende oder körperteilanliegende, meist konfektionierte Hilfsmittel. Ihre Funktion ist es, komprimierend und/oder funktionssichernd zu wirkend. Die Grundelemente bestehen aus flexiblen Materialien und/oder sind mit festen textilen Bestandteilen ausgestattet. Sie kommen zum Einsatz bei akuten, aber auch dauerhaft anhaltenden Weichteilerkrankungen. Sie können Schmerzen deutlich lindern und die Beweglichkeit fördern, z.B. in Schulter, Arm, Hand, Knie oder Fuß. Bandagen zählen zu orthopädischen Hilfsmitteln. Wir können die Kosten für eine Bandage dann übernehmen, wenn sie aus medizinischen Gründen benötigt wird, um die ärztliche Behandlung bestehender Erkrankungen des Muskel- und Bandapparates zu begleiten, zu unterstützen oder den Behandlungserfolg zu sichern.

Ärztliche Verordnung

Sie benötigen eine ärztliche Verordnung, damit wir die Kosten für Ihre Bandage übernehmen können. Mit dieser Verordnung (auch „Rezept" genannt), können Sie sich direkt an einen unserer Vertragspartner wenden. Dieser kümmert sich dann um alles Weitere. Sie erhalten Bandagen in der Regel ohne vorherige Bewilligung der Debeka BKK. Sollte im Einzelfall eine Bewilligung benötigt werden, wird der Leistungserbringer einen entsprechenden Antrag bei uns stellen.

Leistungserbringer/ Vertragspartner

Wir können für Ihr Hilfsmittel dann Kosten übernehmen, wenn der Anbieter (Leistungserbringer wie z. B. Sanitätshaus, Apotheke) Vertragspartner der Debeka BKK ist. Diese Voraussetzung ist eine gesetzliche Vorgabe. Daher haben wir Verträge mit Hilfsmittelanbietern abgeschlossen bzw. sind bestehenden Verträgen beigetreten. Die Qualitätsanforderungen an die Versorgung sind einheitlich geregelt und in den Verträgen vereinbart.
Welchen unserer Vertragspartner Sie auch wählen, Sie sind immer gut versorgt.
Die Versorgung mit Bandagen durch Apotheken ist mit regional geltenden Lieferverträgen abhängig vom Bundesland geregelt. Hierdurch können abhängig vom Standort der Apotheke unterschiedliche Regelungen und Preise bestehen. Gerne informieren wir Sie zu den jeweils geeigneten Vertragspartnern: Melden Sie ich bei unseren Hilfsmittel-Experten unter der Rufnummer: 0261 94143 - 392.

Leistungsumfang

Unsere Verträge umfassen alle zur Versorgung notwendigen Dienst- und Serviceleistungen des Vertragspartners (Leistungserbringer). Hierzu zählt auch eine ausführliche, persönliche Beratung vor Anpassung und Abgabe Ihrer Bandage. Leistungserbringer sind verpflichtet, eine fach- und sachgerechte Versorgung zu gewährleisten. Bei Reklamationen wenden Sie sich bitte zunächst an den Leistungserbringer (Vertragspartner). Gerne beraten wir Sie bei Fragen zu diesem Thema. Eine Versorgung mit Bandagen erfolgt mit (vor-)konfektionierter Ware. Maßanfertigungen (Einzelanfertigungen) übernehmen wir dann, wenn der Einsatz von Konfektionsbandagen nicht möglich. Der Einsatz von Bandagen ausschließlich aus prophylaktischen Gründen, beispielsweise zum Schutz vor Verletzungen bei sportlicher oder beruflicher Tätigkeit, fällt in den eigenverantwortlichen Bereich. Eine Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenkasse hierfür ist nicht möglich.

Beratung

Aufgabe des Vertragspartners ist es, Sie umfassend zur Produktauswahl zu beraten. Damit Sie eine geeignete Bandage erhalten, wird die betroffene Körperregion individuell ausgemessen. Es werden ggf. verschiedene Ausführungen anprobiert. Bei Abgabe des Hilfsmittels informiert Sie unser Vertragspartner über den sachgemäßen Gebrauch und die richtige Pflege der Bandage. Bei Bedarf erfolgt die Beratung und Anpassung unter Einbeziehung von Angehörigen oder Betreuern, Ärzten oder Therapeuten.

Gesetzliche Zuzahlung

Ihre Zuzahlung beträgt 10 % der Kosten – mindestens 5 EUR und maximal 10 EUR je Hilfsmittel und ist direkt an den Vertragspartner (Leistungserbringer) zu zahlen. Besteht bei Ihnen eine Schwangerschaft und wird das Hilfsmittel zur Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden (z.B. lumbale Rückenbeschwerden) benötigt, fällt keine gesetzliche Zuzahlung an. Dies kann der Arzt auf dem Verordnungsvordruck entsprechend kennzeichnen.

BKK 201 (21.06.2021)

Der Leistungserbringer stellt Ihnen dann keine gesetzliche Zuzahlung in Rechnung. Liegen Ihre gesetzlichen Zuzahlungen über der Belastungsgrenze von 2 % der jährlichen Bruttoeinnahmen, können Sie die Möglichkeit der Befreiung von den Zuzahlungen prüfen lassen. Für chronisch Kranke gilt eine Belastungsgrenze von 1 % Informationen zu diesem Thema finden Sie auf unserer Internetseite **www.debeka-bkk.de** unter dem Begriff **„Zuzahlungen"**.

Mehrkosten

Grundsätzlich ist der Vertragspartner verpflichtet, Ihnen eine Versorgung ohne Mehrkosten anzubieten. Falls Sie sich nach der Beratung bewusst für ein höherwertiges Produkt entscheiden (z. B. aus Komfortgründen oder Wunsch eines bestimmten Herstellers/ Marke), muss der Vertragspartner Sie über die Höhe der Mehrkosten informieren. Der Vertragspreis wird direkt mit der Kasse abgerechnet. Über die Mehrkosten erhalten Sie eine separate Rechnung.

Abgabe/Lieferung

Bevor Sie eine Bandage erhalten, führt unser Vertragspartner eine abschießende Anprobe und Funktionskontrolle durch. Daher wird Ihnen das Hilfsmittel im Geschäft des Vertragspartners persönlich übergeben.

Was Sie zusätzlich beachten sollten

Gemäß gesetzlicher Vorgabe sind einige Bandagen durch Rechtsverordnung von der Versorgung durch die gesetzliche Krankenversicherung ausgeschlossen. Daher können wir keine Kosten hierfür übernehmen.
Unter anderem handelt es sich um:

- Kompressionsstücke für Waden und Oberschenkel
- Knie- und Knöchelkompressionsstücke
- Leibbinden (Ausnahme bei frisch Operierten, Bauchwandlähmung, Bauchwandbruch bei Stoma-Trägern)

Eine Wechselversorgung (Zweit-/ Doppelausstattung) mit Bandagen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Benötigen dennoch Sie eine Wechselversorgung aus zwingenden medizinischen oder hygienischen Gründen, ist dies auf der Verordnung von Ihrem Arzt entsprechend zu begründen.

BKK 201 (21.06.2021)

Debeka Betriebskrankenkasse, 56048 Koblenz | **Telefon** 0261 94143 - 392 | **Fax** 0261 94143 - 66392 | hilfsmittel@debeka-bkk.de